

In Baden-Württemberg helfen viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und hierzulande Schutz, Sicherheit und Unterstützung suchen. „Die einen spenden Geld oder Kleidung, andere geben Sprachkurse in ihrer Freizeit“, sagte Finanzstaatssekretärin Gisela Splett. „Ich finde es sehr positiv, dass wir dieses vielfältige Engagement auch in den Jahren 2017 und 2018 fördern und unterstützen können.“ Die Steuererleichterungen waren bislang für den Zeitraum 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016 vorgesehen.

Zu den Steuererleichterungen gehört unter anderem Folgendes:

- Spenden: Wer auf Sonderkonten von Hilfsorganisationen zur Unterstützung von Flüchtlingen spendet, braucht nur einen vereinfachten Zuwendungsnachweis.

Dafür genügt ein Bareinzahlungsbeleg, der Kontoauszug eines Kreditinstituts oder der PC-Ausdruck beim Online-Banking. Die Höhe der Spende spielt keine Rolle.

- Spendenaktionen gemeinnütziger Organisationen: Unabhängig von ihren eigentlichen Satzungszwecken können gemeinnützige Organisationen Spenden für Flüchtlinge sammeln. Sie müssen bloß auf die Sonderaktion hinweisen.

Damit können Vereine unbürokratisch helfen.

- Vergütungsspende: Steuererleichterungen gelten für diejenigen, die in der Freizeit zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlinge übernehmen oder Deutschkurse geben. Im Vorfeld sollte eine Vergütung schriftlich vereinbart werden, auf die die HelferIn oder der Helfer dann, wiederum schriftlich, verzichtet. Die Organisation, für die die HelferIn oder der Helfer tätig ist, kann eine Zuwendungsbestätigung ausstellen, mit der diese Spende als Sonderausgabe berücksichtigt werden kann.

- Arbeitslohnspende: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können auf einen Teil ihres Lohnes zu Gunsten einer spendenempfangsberechtigten Einrichtung verzichten. Wenn die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber diesen Anteil vom Bruttogehalt einbehält und an eine gemeinnützige oder mildtätige Einrichtung zugunsten der Hilfe für Flüchtlinge überweist, wird dieser Teil des Lohns nicht als steuerpflichtiger Arbeitslohn berücksichtigt.

- Sachspenden: Schenken Bürgerinnen und Bürger Flüchtlingen zum Beispiel neue Kleidung oder Hygiene-Artikel, kann die Rechnung über den Kauf von einer gemeinnützigen Organisation bestätigt und anschließend der Kaufpreis in der Steuererklärung als Sonderausgabe berücksichtigt werden. Schenkungen zu ausschließlich mildtätigen Zwecken zugunsten der Hilfe für Flüchtlinge sind von der Schenkungssteuer befreit.

Lokale Agenda

Agenda 21

Schwarzwald-Guide Friederike Stertz lädt ein

Samstag, 7. Januar

„Wald-detektive“ -

„Jahreszeiten Waldentdeckungstour“

Wald-Spürnasen im Alter von 5-10 sind eingeladen im Winterwald auf Entdeckungstour zu gehen: wie schützen sich die großen und kleinen Waldbewohner vor der Kälte? Haben sie genug Futtermittel im Herbst gesammelt? Und halten auch Bäume Winterschlaf?



Vielleicht hat ja Frau Holle ihre Betten ausgeschüttelt und wir können schauen, was sich unter der Schneedecke verbirgt ... - mit allen Sinnen werden wir zusammen entdecken und spielen. Ihr könnt gespannt sein....

Treffpunkt:

Parkplatz am Funkturm in Spessart

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Dauer: 2 h

Preis: 7 €

Anmeldung unter 07243-21122

oder schwarzwaldguides@googlemail.com

Weitere Schwarzwald-Guide Touren finden Sie auf der Seite der Stadt Ettlingen unter „Naturpark Schwarzwald“ oder unter www.naturparkschwarzwald.de

Weltladen Ettlingen

Anregung für Ihre Faire Planung 2017

Wenn Sie sich für kleinbäuerliche Produzenten und Handwerker in den ärmeren Ländern des Südens durch den Verkauf fair gehandelter Waren einsetzen wollen oder wenn Sie Verkaufsaktionen mit fair gehandelten Waren bei Vereins-, Gemeindefesten usw. durchführen wollen, dann unterstützen wir vom Weltladen Sie gerne dabei.

Wir bieten Aktionsgruppen, Kirchengemeinden, Vereinen, Firmen, Verwaltungen, Schulen usw. die Möglichkeit, Waren auf Kommissionsbasis zu beziehen. Dies hat Vorteile für Sie:

- Sie bezahlen die tatsächlich verkaufte Ware erst nach Abschluss Ihrer Aktion, nicht verkaufte Produkte können zurückgebracht werden.

- Sie können aus dem gesamten Sortiment unseres Weltladens auswählen.

- Der organisatorische Aufwand insgesamt ist für Sie wesentlich geringer, als wenn Sie sich direkt an die Lieferanten wenden müssten.

Schön wäre es natürlich, wenn es überall fair gehandelte Produkte gäbe. Wir wünschen uns, dass möglichst viele Menschen in Kontakt mit dem Fairen Handel kommen.

Dazu bieten sich die unterschiedlichsten Gelegenheiten:

- Sie beziehen für Ihre Zusammenkünfte, Besprechungen Kaffee, Tee, Säfte, Knabbereien aus dem Weltladen.
 - Restaurants könnten für ihre Gerichte Zutaten aus Fairem Handel nutzen.
 - Ihre Mitarbeiter, Gäste, Freunde erhalten Geschenke aus Fairem Handel.
 - In der Kantine, in Schulen usw. könnten fair gehandelte Schokolade und Knabbereien verkauft werden.
 - Bei Vereinsfesten wird Kaffee, Tee und Saft aus fairem Handel ausgeschenkt.
 - Fair gehandelte Waren werden als Gewinne bei Wettbewerben vergeben.
- .. und, und, und ... Denken Sie einfach kreativ weiter.

Fair einkaufen im Weltladen Ettlingen, Leopoldstr. 20, geöffnet Montag - Freitag 9.30 bis 18.30, Samstag 9.30 bis 13.00 Uhr, am Samstag den 7.1.16 ist wegen Inventur geschlossen. Tel. 94 55 94, www.weltladen-ettlingen.de

Bei all unseren Kunden bedanken wir uns für Ihre Unterstützung im Jahr 2016 und wünschen alles Gute für 2017.

Stadtbibliothek

Bücherzwerge: Spielerische Förderung für Babys und Kleinkinder

Die Stadtbibliothek ist für alle da – das fängt bei den Aller kleinsten an.

Bei den Bücherzwerge unter der Leitung von Regina Jäkel haben Kinder zwischen 0 und 3 Jahren und ihre Eltern offensichtlich Spaß am Spiel mit Sprache und Büchern!



Im Februar startet die beliebte und viel gefragte Veranstaltungsreihe „Bücherzwerge“ wieder. Alle 2 Wochen treffen sich die Bücherzwerge mit ihren Ma-